

VOM ANSPRECHPARTNER ZUM ANWALT

4.1 LANDTAG NIMMT AUF ANLIEGEN BEHINDERTER BESONDERS BEDACHT

Als zentrale Ansprechstelle für Menschen mit Behinderung wurde vom Landtag Ende 1999 mit Wirkung Jänner 2000 am Sitz des Landesvolksanwaltes ein Behindertenansprechpartner eingerichtet. Mit dieser Funktion wurde HR Dr. Christoph Wötzer betraut. Der Behindertenansprechpartner arbeitete von Beginn an selbständig und wurde von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Mit Beschluss des Landtages und Gesetzgebung am 01. Juli 2018 wurde die Position des Behinder-

tenansprechpartners aufgewertet und es wurde nunmehr der Behindertenanwalt für alle Anliegen von Menschen mit Behinderung eingerichtet.

Um seine Unabhängigkeit zu gewährleisten, wurde der Behindertenanwalt bei der Landesvolksanwältin angesiedelt und mit den notwendigen Kontrollrechten im Behindertenbereich ausgestattet. Zudem erfolgte eine personelle Aufstockung im Fach- und auch Rechtsbereich sowie in der Administration.



Behindertenanwalt Mag. Kristof Widhalm, Mag.^a Maria Luise Berger und Dr. Christoph Wötzer

4.2 ABSCHLUSSBERICHT DES BEHINDERTENANSPRECHPARTNERS

Allgemeines

Die vom Tiroler Landtag mit Jänner 2000 eingerichtete Stelle des Behindertenansprechpartners wurde mit HR Dr. Christoph Wötzer besetzt. Im Zuge der Entwicklung haben sich aus der Notwendigkeit heraus folgende Aufgabenfelder ergeben:

- Rechtliche Beratung von Menschen mit körperlicher, psychischer und altersbedingter Behinderung und deren Angehörigen
- Beratung zur Versorgung von pflegebedürftigen Personen (stationäre und häusliche Versorgung samt Kostenfragen) und zu Pflegegeldverfahren
- Einzelbetreuung und -begleitung, soweit zeitlich möglich
- Beratung zu finanziellen Hilfen von Menschen mit Behinderung (Ankauf von Hilfsmitteln, wie z.B. Badelift, Finanzierung von Rehabilitationsmaßnahmen, Therapien und Erholungsurlaub zur Entlastung der pflegenden Angehörigen)
- Weitervermittlung der Betroffenen an Facheinrichtungen (Brückenbaufunktion)
- Besuche von Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Veranstaltungen
- Vernetzungsarbeit
- Wegbereiter zur bedarfsgerechten Umsetzung der UN-Konvention.

Der Behindertenansprechpartner war mit seinen Aufgabenfeldern und dem Wandel der Bedürfnisse der älteren Generation samt neuen Herausforderungen im Behindertenbereich, wie der ambulanten Betreuung (damit die Betroffene

nen zu Hause bleiben können), aber auch mit Themen wie Erwachsenenvertretung und Übergabeverträgen stark gefordert. 901 Menschen mit Behinderung bzw. ihre Angehörige, davon ein Viertel persönlich, haben im Berichtsjahr mit ihren Anliegen bei uns Rat und Hilfe gesucht.

UN-Konvention – „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13. Dezember 2006

Die UN-Konvention ist seit Oktober 2008 durch das Bundesgesetz Nr. 155/2008 für Österreich geltend und geht mit ihren Bestimmungen in Richtung Zukunft.

Schwerpunkte der UN-Konvention:

- zentraler Begriff ist die „Teilhabe“ der Menschen mit Behinderung
- Behinderung wird ursachenunabhängig und altersunabhängig gesehen
- Orientierung erfolgt am Bedarf der Menschen mit Behinderung mit Schwerpunktsetzung Lebensqualität
- Selbstbestimmung und Wahlfreiheit der Betroffenen hinsichtlich Betreuungsstruktur
- ganzheitliches Verständnis von Betreuung.

„Teilhabe“ von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Konvention bedeutet „gleichberechtigte Teilhabe“ am gesellschaftlichen Leben und am rechtlichen Bereich.

„Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ beinhaltet den gleichberechtigten und gemeinsamen Zugang zu verschiedensten

(öffentlichen) Angeboten wie:

- barrierefreie Teilnahme an Veranstaltungen
- barrierefreie Kommunikation (mit Behörden, Ärzten, Lehrern)
- barrierefreie relevante (rechtliche) Informationen, z.B. im Format Leichter Lesen
- persönliche Assistenzleistungen
- sportliche und soziale Aktivitäten.

„Teilhabe am rechtlichen Bereich“ beinhaltet Rechte und Ansprüche von Menschen mit Behinderung auf:

- Kurzzeitpflege, Heim- und Anstaltspflege
- Mindestsicherung
- Pflegegeld
- psychosoziale Begleitung und persönliche Assistenz.

Auf Bundesebene wurde mit dem „Nationalen Aktionsplan“ (NAP) beschlossen, zentrale Themenbereiche bis zum Jahr 2020 österreichweit umzusetzen.

Verpflichtung des Landes zur Umsetzung der UN-Konvention; Tiroler Teilhabegesetz, LGBl. Nr. 32/2018

Art. 4 der UN-Konvention normiert die Verpflichtung für die Länder, Inhalte der UN-Konvention „umzusetzen“. Dies beinhaltet auch den Auftrag, bestehende Gesetze auf Landesebene dahingehend zu überprüfen, ob die durch die UN-Konvention garantierten Rechte ausreichend umgesetzt sind. Ist dies nicht gegeben, so ist der Landesgesetzgeber dazu verpflichtet, die jeweiligen Gesetze entsprechend zu ändern bzw. zu erweitern.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war das „Gesetz vom 17. Dezember 2017 über die Unterstützung zur Teilhabe von Menschen mit

Behinderungen am gesellschaftlichen Leben (Tiroler Teilhabegesetz – THG)“, in dem auch Anregungen des Behindertenansprechpartners umgesetzt worden sind.

Die UN-Konvention beinhaltet keine Zeitvorgabe

Die (rechtliche) Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen ist für Österreich durch die Ratifizierung zwar verpflichtend, die UN-Konvention sieht dafür jedoch keinen Zeitraum vor. Die Erarbeitung und die Umsetzung eines „Bedarfs- und Entwicklungsplanes“ (als strukturelle Maßnahme) sowie eines „Etappenplanes“ (für Individuallösungen) bieten hier sehr geeignete Lösungsansätze.

Die verpflichtende Erarbeitung dieses Bedarfs- und Entwicklungsplanes durch die Fachabteilung wurde im Tiroler Teilhabegesetz gesetzlich festgelegt.

Der Weg zum Behindertenanwalt Allgemeines

Bereits in der Vergangenheit hat der Behindertenansprechpartner darauf hingewiesen, dass die seit dem Jahr 2000 unveränderte personelle Situation nicht mehr ausreicht und die Einrichtung eines/r Behindertenanwaltes/Behindertenanwältin nötig ist, um die Anfragen zu bewältigen. Die damals zuständige Landesrätin hat zu dieser Frage eine Expertengruppe bestehend aus den Vertretern der „Landesstellen“ (Monitoringausschuss, Servicestelle Gleichbehandlung und Antidiskriminierung, Behindertenansprechpartner, Behindertenbeirat, Abteilung Soziales) eingerichtet.

„Bestandsaufnahme“

IST-Stand/Stärken- und Schwächenanalyse

Im Zuge der ersten Arbeitssitzung am 29. Juni

2015 wurde von Expertinnen und Experten eine „Bestandsaufnahme“ zu den Diensten der Landesstellen und auch der Bundesstellen (Behindertenanwalt, OPCAT, Sozialministeriumservice, Bewohnervertretung) angeregt.

Unter der Federführung des Behindertenansprechpartners wurde in der Folge bis Oktober 2015 eine „Bestandsaufnahme“ erarbeitet.

Sie zeigte **zusammenfassend**, dass in der Arbeit der Landesstellen viel Einsatzbereitschaft und Engagement besteht, für manche Arbeitsfelder fehlt aber die Zeit. Diesbezüglich besondere Schwachstellen sind der Planungsbereich und die Situation für Menschen mit geistigen Behinderungen (Fehlen einer Anlaufstelle).

Die Kommunikation innerhalb der Landesstellen für ein gemeinsames effektives Handeln scheitert oft am Zeitfaktor. Landesstellen werden mit ihren Initiativen und Anregungen oft nicht gehört bzw. Anregungen werden nicht umgesetzt. Vom Umfeld wurde besonders ein neutrales Beschwerdemanagement angeregt.

Prüfbeschluss des Tiroler Landtages

Der Tiroler Landtag hat in der Sitzung am 16. Dezember 2015 den Initiativantrag von LA Dipl. Soz. Gabi Schiessling mit Unterstützung aller Landtagsfraktionen einstimmig beschlossen:

„Unter Hinweis auf den Bericht des Landesvolksanwaltes von Tirol 2014 wird die Landesregierung um Prüfung ersucht, ob die Einrichtung einer Tiroler Behindertenanwaltschaft geeignet und sinnvoll ist, um die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Arbeit für Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung und deren Angehörige zu schaffen.

Alternativ dazu soll auch geprüft werden, ob mit einer Personalaufstockung im Bereich des Behindertenansprechpartners das Auslangen

gefunden werden kann.“

Detailüberlegungen

In der zweiten Sitzung der Expertengruppe am 11. Jänner 2016 fanden die Überlegungen des Tiroler Landtages Berücksichtigung und es wurde ein grundsätzliches Aufgabenprofil einer zukünftigen „Ombudsstelle“ mit folgenden Arbeitsfeldern erarbeitet:

- a) Überregionale Maßnahmen (außerhalb Tirols)
 - Kontakt zu Bundes- und Landesstellen/Landesanwaltschaften
 - Besuch von Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen
- b) Regionale Maßnahmen (innerhalb Tirols)
 - Hilfe im Planungsbereich (Bedarfs- und Entwicklungsplan, Etappenplan)
 - Systempflege (Koordination/Vernetzung) zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten
 - Aufzeigen von Schwachstellen im System (für eine bessere Entwicklungsplanung)
 - Positive Imagepflege (Lobbyingarbeit)
 - Legistische Unterstützung
- c) Individuelle Maßnahmen
 - Einzelberatung (gesetzliche Möglichkeiten, Therapien, Heilbehelfe etc.)
 - Anlaufstelle für Menschen mit psychosozialen Problemen
 - Neutrales Beschwerdemanagement
- d) Regionalität, d.h. Sprechtag in den Bezirken

Zielgruppen

Im Sinne der Begriffsbestimmungen der UN-Konvention (Behinderung wird als „altersunabhängig“ gesehen) sind Zielgruppen Menschen mit

- körperlicher Behinderung

- Sinnesbehinderungen (sehen, hören, etc.)
- geistiger/psychischer Behinderung
- altersbedingter Behinderung (Betreuungs- und Pflegebedürftige).

Personalbedarf

Aufgrund dieser von der Expertengruppe erarbeiteten Aufgabenfelder, der eigenen Erfahrung sowie der Einbindung der jahrelangen Erfahrungen der Behindertenanwaltschaften in Kärnten und der Steiermark wurde der Bedarf an personeller Verstärkung mit Fachpersonal für rechtliche Angelegenheiten, einer Fachkraft im Behindertenbereich sowie einer Bürokraft für Sekretariatsarbeiten artikuliert. Diese personelle Besetzung soll auch ermöglichen:

- Sprechtag in den Bezirken für die Betroffenen, die oft den beschwerlichen Weg in die Landeshauptstadt meiden.
- Ortsaugenscheine sowie Hausbesuche, um die Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen treffsicherer zu gestalten und damit das Hilfsangebot für Betroffene sehr zu verbessern.

Rechtliche Verankerung

Die Expertengruppe war sich auch über die notwendigen Kompetenzen einer zukünftigen Ombudsstelle einig. Darunter fallen:

- Eigenverantwortung
- Einsichtsrecht bei Landesstellen und Facheinrichtungen, die vom Land mitfinanziert werden
- Auskunftspflicht von Landesstellen und Facheinrichtungen, die vom Land mitfinanziert werden
- Verpflichtung der Landesstellen und Facheinrichtungen, Beschwerden/ Anregungen zu behandeln und zu den Umsetzungsmaßnahmen einen Bericht vorzulegen
- Jahresbericht samt Anregungen an Gesetzgebung und Verwaltung.

Diese Vorbereitungsarbeiten waren Grundlage für die Entscheidung des Tiroler Landtages zur Einrichtung eines Behindertenanwaltes.

Dank

Mit der Einrichtung des Behindertenanwaltes eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderung. Mein Dank gilt besonders den politisch Verantwortlichen, die diese Einrichtung ermöglichen haben.

Besonders bedanken möchte ich mich bei der Landesvolksanwältin für ihren starken Einsatz zur Realisierung des Behindertenanwaltes samt personeller Aufstockung, für die sich auch die Landtagspräsidentin sehr eingesetzt hat. Mein besonderer Dank gilt Mag. Kristof Widhalm für die unterstützende Hilfe im Entwicklungsprozess sowie dem Team der Landesvolksanwältin für die tatkräftige Unterstützung meiner Arbeit.

Ich lege mit Dankbarkeit die Verantwortung für den Behindertenbereich in die Hände meines geschätzten und kompetenten Kollegen Mag. Kristof Widhalm als neuen Behindertenanwalt und darf das Umfeld ersuchen, ihn tatkräftig in seinem neuen Aufgabenfeld zu unterstützen.

Tirol ist im Behindertenbereich auf einem guten Weg.

„Den Wert einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht.“

(Gustav Heinemann)

Dr. Christoph Wötzer
Behindertenansprechpartner

4.3 GROSSER DANK AN HR DR. CHRISTOPH WÖTZER

Nachdem der Tiroler Landtag im Jahr 1999 beschlossen hatte, beim Landesvolksanwalt den „Behindertenansprechpartner“ als zentrale Ansprechstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige einzurichten, hat

HR Dr. Christoph Wötzer als Behindertenansprechpartner über nahezu 20 Jahre unzählige Beratungsgespräche geführt und Aufbauarbeit im gesamten Behindertenbereich geleistet.



Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann, HR Dr. Christoph Wötzer und Mag.^a Maria Luise Berger

Mit Dank und großer Anerkennung würdigten Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann und der ehemalige Landtagspräsident DDr. Herwig van Staa HR Dr. Christoph Wötzer dafür, dass er dieses verantwortungsvolle Amt durch seinen Einsatz so kraftvoll ausgefüllt hat. Durch seine große Nächstenliebe wurde unzähligen Menschen in Not geholfen.

Mit seiner Kompetenz und seinem Engagement war er der entscheidende Wegbereiter für die vom Landtag aufgewertete Stelle zum Behindertenanwalt. Seine wertvolle und unermüdliche Arbeit wurde mit der Einrichtung des Behindertenanwaltes honoriert.

Mit Hilfe der Weitsicht des Landtages wurde sichergestellt, dass die vom Leben benachteiligten

Menschen Menschenwürde erfahren. Landtagspräsident a.D. DDr. Herwig van Staa hob die großartigen Leistungen von Dr. Christoph Wötzer hervor, welche er in der langen Zeit der Zusammenarbeit erfahren hatte.

Als Landesvolksanwältin durfte ich den besonderen Einsatz hervorheben, mit dem der erste Behindertenansprechpartner Tirols unermüdlich über all die Jahre für benachteiligten

Menschen gewirkt hat. Sein Engagement war stets selbstlos und seine Bescheidenheit dient uns allen als Vorbild.

Gemeinsam brachten der Landtagspräsident a.D., die Landtagspräsidentin und die Landesvolksanwältin HR Dr. Christoph Wötzer ihre Hochachtung entgegen und sagten ihm **ein herzliches "Vergelt's Gott" für seinen großen Dienst zum Wohle der Tirolerinnen und Tiroler.**

4.4 DER BEHINDERTENANWALT NIMMT SEINE TÄTIGKEIT AUF

Am 15.10.2018 wurde Mag. Kristof Widhalm in einer Pressekonferenz von Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann und Landesvolksanwältin Mag.^a Maria Luise Berger der Öffentlichkeit vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit wurden zu-

sätzlich die Eckpunkte und Umsetzungsschritte des seit 01.07.2018 in Kraft befindlichen Tiroler Teilhabegesetzes präsentiert. Alle Beteiligten beantworteten Fragen zu aktuellen Aspekten in der Behindertenhilfe, der finanziellen Situation



Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer, Mag. Kristof Widhalm, Landtagspräsidentin Sonja Ledl-Rossmann und Landesvolksanwältin Mag.^a Maria Luise Berger

von Menschen mit Behinderungen und welche Themen darauf warten, in Angriff genommen zu werden. Gemeinsames Fazit:

„Es gilt, das Teilhabegesetz mit Leben zu füllen!“ Radiointerviews und mehrere wohlwollende Zeitungsberichte waren Resultat dieser Pressekonzferenz. Zahlreiche Menschen haben sich unmittelbar danach mit ihren Anliegen an den Behindertenanwalt gewandt.

Ausführungen des Behindertenanwaltes

Behindertenrecht ist für mich eine Querschnittsmaterie, was bedeutet, dass es viele unterschiedliche rechtliche Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene gibt. Menschen mit Behinderung stoßen immer wieder in verschiedensten Bereichen an Grenzen, die es zu beseitigen gilt. Die Anliegen, die an mich herangetragen werden, reichen von der Frühförderung über den Pflege regress und schulische Probleme bis zu Fragen rund um Behindertenparkplätze, Arbeitssuche, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit. Darum habe ich mir zu Beginn auch keinen isolierten Arbeitsschwerpunkt ausgesucht, sondern ich möchte in möglichst vielen Aspekten Verbesserungen für die Betroffenen erreichen. Die noch ausstehenden Bereiche bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind eine wichtige Orientierungshilfe bei der Erstellung von Anregungen und Empfehlungen, die ich als Entscheidungshilfe an die Verwaltung und die Gesetzgebung richten werde.

Die häufigsten Sorgen der Betroffenen drehen sich um eine eigene Wohnung, einen Arbeitsplatz, an dem eine erfüllende, fair entlohnte Tätigkeit mit Verantwortung ausgeübt werden kann, und die Begleitung durch qualifizierte Kräfte. Auch Barrierefreiheit und Hindernisse im Alltagsleben sind Aspekte, die vermehrter Aufmerksamkeit bedürfen.

Ich habe das große Glück, in der Landesvolksanwaltschaft nicht nur weiter auf das umfangreiche Wissen von Dr. Christoph Wötzer zurückgreifen zu können, sondern in allen Aspekten des Landesverwaltungsrechtes mit meinen Kollegen Experten vorzufinden, die sich gerne bei Fragen zur Verfügung stellen. Ich bedanke mich bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern des Landes Tirol dafür, dass mir zwei MitarbeiterInnen zur Seite gestellt werden. Eine Sozialarbeiterin und ein Jurist widmen sich nun gemeinsam mit mir den Anliegen von Hilfesuchenden.

Nationale und internationale Kontakte

Die Vernetzung ist neben der Beratung und Unterstützung hilfesuchender Menschen ein weiterer wichtiger Aspekt meiner Tätigkeit. So habe ich im Oktober des Berichtsjahres an einem Treffen in Wien unter der Schirmherrschaft der Volksanwaltschaft zu einem Erfahrungsaustausch der Nationalen Präventionsmechanismen Deutschlands, Österreichs, Italiens und der Schweiz teilgenommen. Thema war „die Wahrnehmung von Behinderung und von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen“ mit seinen vielseitigen Aspekten.

Die Leiterinnen und Leiter von Kommissionen, die die Bedingungen, unter denen Menschen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ausgesetzt sind, überprüfen, haben aus ihrer Praxis berichtet. Die Lage der Betroffenen wurde besprochen und die Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommission dargestellt. Justizvollzugsanstalten, Polizei-anhaltezentren, geschlossene Abteilungen in Krankenhäusern, diverse Heime und betreute Wohnformen werden regelmäßig besucht und Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

LOMB

Die österreichische Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderungen (LOMB) kam im November des Berichtsjahres in Kärnten zusammen. Eine Abendveranstaltung, bei der die Fortschritte von Kärnten bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Öffentlichkeit präsentiert wurden, lieferte den Rahmen für den ersten Teil des Austausches. Der folgende Vormittag wurde zur intensiven Diskussion über verschiedene Themen, von der Berufswelt bis zum Wohnen, genutzt. Kärnten hat bereits im Jahr 2013 einen intensiven Prozess gestartet, um die UN-Behindertenrechtskonvention systematisch umzusetzen, und sollte uns hier Vorbild sein.

Stille Not der Gesellschaft

Eine große Herausforderung in der Zukunft wird der Umgang der Gesellschaft mit der steigenden Anzahl psychisch kranker Menschen sein. Hervorheben möchte ich besonders eine im Berichtsjahr ins Leben gerufene Initiative, die ihr Augenmerk auf juristische Strategien in der Unterstützung der Interessen von psychiatrienerfahrenen Personen und Verbänden legt. VertreterInnen von der Patientenanwaltschaft, Betroffenenvereinen, Beratungsinstitutionen, dem Klagsverband und der Universität kamen (auch aus Salzburg, Vorarlberg und Bayern) angereist, um die Situation von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen zu erörtern. Neben der gesellschaftlichen Stigmatisierung, die mit einer derartigen Erkrankung immer noch verbunden ist, kämpfen Betroffene auf mehreren Ebenen um ihre Rechte. Die Unterschiedlichkeit der Symptome, die oft nur phasenweise oder kurzzeitig auftreten, erschwert die Einordenbarkeit der Personen und ihres Verhaltens für die Gesellschaft. In der Berufswelt, bei der Wohnsitu-

ation, in der Verwandtschaft, im Freundeskreis oder in der Beziehung ist die Geduld oft nur von kurzer Dauer.

Es fehlen vielfach geschulte Betreuungskräfte oder Plätze für Menschen, die sich nach einer Krise wieder stabilisieren sollen. An mich wurde u.a. die Geschichte eines jungen Mannes herangetragen, der auf einem Krisenplatz an der Klinik verbleiben musste, weil kein passender Platz für ihn zur Nachbetreuung gefunden werden konnte. Er weist mehrere Diagnosen auf, vorrangig eine Autismus-Spektrum-Störung bei reduzierten kognitiven Fähigkeiten sowie erhöhten ängstlichen Anteilen und eine Entwicklungsverzögerung. Seine Familie lebt in Tirol, ihm konnten aber nur Plätze in anderen Bundesländern bzw. im benachbarten Ausland angeboten werden.

Eine andere jugendliche autistische Klientin wartet seit über einem Jahr auf einen passenden Betreuungsplatz. Hier wäre dringender Bedarf für die Schaffung eines breiteren Angebotes innerhalb von Tirol gegeben.

Meine Aufgabe als Behindertenanwalt sehe ich darin, eine Verbesserung der Situation von hilfesuchenden Menschen im Einzelfall zu erreichen, Lösungen aufzuzeigen, zu beraten, zu unterstützen, die Brücke zu anderen Einrichtungen zu bauen und anhand dieser Erfahrungen Anregungen sowie Hinweise an die Gesetzgebung und die Verwaltung zu richten.

Ich bedanke mich auch für das Vertrauen, das in mich gelegt wird, und für die Unterstützung, die ich für meine Tätigkeit und vor allem auch für die Betroffenen erhalte.



Mag. Kristof Widhalm
Behindertenanwalt